

Bericht aus Genf

Nr. 11 / 2016

Newsletter von Theresia Degener
Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Liebe Leser und Leserinnen,

mit der 15. Tagung des UN BRK-Ausschusses in Genf im März und April 2016 sind wieder arbeitsreiche Wochen zu Ende gegangen, in denen der Ausschuss einiges erreicht hat. 7 Vertragsstaaten wurden überprüft, für weitere 7 Vertragsstaaten wurden die Fragenkataloge verabschiedet. 2 Individualbeschwerden wurden entschieden, an 2 Allgemeinen Bemerkungen (zu behinderten Frauen und zum Recht auf inklusive Bildung) wurde weitergearbeitet. Ein Tag der Allgemeinen Diskussion zu Art. 19 (selbstbestimmtes Leben und leben in der Gemeinde) wurde als Vorbereitung für eine weitere Allgemeine Bemerkung durchgeführt. Daneben wurden Behindertenorganisationen von 14 Staaten angehört und etliche andere „side events“ zu verschiedenen Themen durchgeführt.



Man merkt, der Ausschuss hat Routine entwickelt. Nicht nur die Quantität der Ergebnisse ist gestiegen, auch die Qualität der Dialoge im Rahmen der Berichtsverfahren hat sich entwickelt. Die Ausschussmitglieder stellen ihre Fragen konkreter und gezielter, die Staatenvertreter_innen lassen sich vermehrt inhaltlich auf den Dialog ein. Geschieht dies nicht, wird es zumindest eingefordert.

Doch auch im 10. Jahr des Bestehens der UN BRK haben viele Vertragsstaaten das Menschenrechtsmodell von Behinderung noch nicht verstanden. Das Ausmaß der Verpflichtungen aus der UN BRK ist vielen Vertragsparteien nicht bekannt. Wie bei anderen Menschenrechtskonventionen kommt es für die Umsetzung ganz wesentlich auf die Einmischung der Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess an.

Doch es gibt auch Grund zu feiern. Bis zur weltweiten Ratifikation der UN BRK fehlen nur noch knapp 30 Mitglieder der Weltgemeinschaft! Der UN BRK-Ausschuss hat zum 10. Geburtstag der UN BRK ein Video erstellt, in denen die Mitglieder in kurzen Botschaften die Erfolge der letzten 10 Jahre zusammenfassen. Der Link zu diesem Video ist in diesem Newsletter enthalten. Ich empfehle allen Leser_innen es anzuschauen.



Theresia Degener und Gerard Quinn

Ein Highlight zum 10. Geburtstag der UN BRK war auch der Tag der Allgemeinen Diskussion zum Thema selbstbestimmtes Leben (Art. 19). Viele Größen aus der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung waren nach Genf gekommen, um zu feiern und zu diskutieren. Darunter mein Kollege Gerard Quinn aus Irland, mit dem ich vor 14 Jahren den Hintergrundbericht für die UN BRK schrieb. Es war schon ein erhebendes Gefühl, zusammen mit ihm in dem gleichen Raum zu stehen, in dem wir vor 14 Jahren unseren Bericht der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, übergaben.

Und noch einen Erfolg gibt es zum 10. Geburtstag zu verbuchen: Am 30. September 2016 wird der Marrakesch-Vertrag in Kraft treten, nachdem ihm nun 20 Staaten beigetreten sind. Der Vertrag soll die „Hungersnot“ in Sachen Lesematerial für blinde und sehbehinderte Menschen stillen. Mit ihm verpflichten sich Vertragsstaaten, ihr Urheberrecht den Bedürfnissen sogenannter „Drucksachen-Behinderter“ nach digitalisierten, barrierefreien Büchern anzupassen.

Barrierefreiheit in und Zugang zu Kommunikations- und Informationstechnologie war auch eines der Hauptthemen der diesjährigen 9. Staatenkonferenz, die ganz im Zeichen der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele stand. Erfreulicherweise kommen nun auch behinderte Menschen in diesem so wichtigen Armutsdokument vor.

Die Wahl der neuen Kandidat_innen für den UN BRK-Ausschuss führte zu positiven und negativen Ergebnissen. So freue ich mich außerordentlich, dass mit dem Neuseeländer Robert George Martin erstmals ein Mensch mit Lernschwierigkeiten in den Ausschuss gewählt wurde. Erschreckend ist allerdings, dass Diane Kingston nicht wiedergewählt wurde und auch keine andere Frau unter den neuen Mitgliedern ist. Da nun alle meine Kolleginnen ihre Amtszeit beenden, werde ich ab 2017 die einzige Frau im Ausschuss sein. Das ist mit der UN BRK selbst nicht zu vereinbaren, denn Art. 34 verlangt ausdrücklich „eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter“. Es bleibt zu hoffen, dass die Staatenkonferenz bei den nächsten Wahlen in 2 Jahren ausschließlich Kandidatinnen akzeptieren wird, um die Geschlechterparität wiederherzustellen.

Ich wünsche uns allen einen wärmeren Sommer!

Ihre Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention.....	3
Aktueller Status des Fakultativprotokolls	3
15. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf.....	5
Staatenberichte	12
Begleitveranstaltungen zur 15. Sitzung des UN BRK-Ausschusses	13
Tag Allgemeiner Diskussion über das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft (Art. 19 UN BRK).....	15
9. Staatenkonferenz in New York.....	16
Impressum	17

Aktueller Status der UN-Behindertenrechtskonvention

165 Vertragsstaaten

160 Unterzeichner

Aktueller Status des Fakultativprotokolls

89 Vertragsstaaten

92 Unterzeichner

[Text der UN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der UN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* (UN BRK) dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

Der UN BRK-Ausschuss ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Bemerkungen), die der Interpretation der UN BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der UN BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der UN BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Der Ausschuss besteht aus 18 unabhängigen ehrenamtlichen Expertinnen und Experten und trifft sich zweimal jährlich in Genf. Dem Ausschuss stehen ab 2014 zwei Wochen Vorbereitungszeit und 6,5 Wochen Sitzungszeit zur Verfügung. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum UN BRK-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

15. Sitzung des UN BRK-Ausschusses in Genf

Vom 29. März bis zum 21. April 2016 traf sich der UN BRK-Ausschuss zu seiner 15. Sitzung. In der Sitzung führte der Ausschuss Dialoge mit 7 Regierungsdelegationen (Portugal, Thailand, Chile, Slowakei, Serbien, Litauen, Uganda) und verabschiedete den Fragenkatalog an Bolivien und Guatemala. Höhepunkt der 15. Sitzung war der Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 19 am 19. April 2016, an dem auch das 10-jährige Jubiläum der UN BRK gefeiert wurde. Entschieden wurde außerdem über die Individualbeschwerden *Gemma Beasley vs. Australia* und *Michael Lockrey vs. Australia*. Die Arbeit an den Allgemeinen Kommentaren zu Art. 6 und Art. 24 UN BRK wurde fortgesetzt.

In Vorbereitung der Dialoge fanden wieder zahlreiche Begleitveranstaltungen und Treffen mit nationalen und internationalen Menschenrechtsinstitutionen, Organisationen der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft statt. Alle Dokumente und Ergebnisse der Sitzung sowie Beiträge der Beteiligten finden Sie [hier](#).

In der Eröffnung der 15. Sitzung ging es vornehmlich um die Entwicklungsziele 2030, die in vielen Punkten die Inklusion von Menschen mit Behinderungen anstreben. Hier braucht es die Zusammenarbeit mit dem UN BRK-Ausschuss, insbesondere für die Entwicklung von Indikatoren.



Mohammed Al-Tarawneh (im Rollstuhl), dahinter Jonas Ruskus, Diane Kingston, Silvia Quan-Chang, Martin Babu Mwesigiwa und Carlos Parra Dussan (v.li.)

Maria Soledad Cisternas Reyes, Vorsitzende des Ausschusses, stellte weitere zentrale Themen der Ausschussarbeit vor: die Arbeit an den Allgemeinen Kommentaren zu Art. 6 und 24, den Richtlinien für unabhängige Überwachungsmechanismen und dem Berichtsprüfverfahren. Vertreter_innen der UN-Agenturen und verschiedener Menschenrechtsinstitutionen berichteten von der Arbeit an einer thematischen Studie zu Art. 11 UN BRK, von intersektionaler Arbeit, von den positiven Entwicklungen zum Marrakesch-Vertrag (internationales Abkommen zum Urheberrecht) und von der Arbeit für die Rechte von Menschen mit Albinismus. Das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen

hat zusätzliche finanzielle Unterstützung gewährt, um die Arbeit des UN BRK-Ausschusses flexibler zu gestalten. In der Eröffnungsveranstaltung kamen wie stets auch Vertreter_innen verschiedener NGOs zu Wort.

Dialoge mit den Vertragsstaaten

In der 15. Sitzung wurden 7 Staatenberichte vom Ausschuss geprüft: Portugal, Thailand, Chile, Slowakei, Serbien, Litauen und Uganda. In Vorbereitung der Dialoge mit den Vertragsstaaten trafen sich die Ausschussmitglieder mit Vertreter_innen von Selbstvertretungsorganisationen (DPOs) der betreffenden Länder und von IDA (Disability Alliance), um die Positionen der Zivilgesellschaft zum jeweiligen Staatenbericht zu hören. DPOs und NGOs dieser Länder hatten dem Ausschuss [Parallelberichte](#) eingereicht.

Den Dialog mit **Portugal** eröffnete die Staatssekretärin für Inklusion Ana Sofia Antunes mit dem Hinweis auf das neue Monitoringsystem, über das in Portugal in Kürze entschieden würde. Es sieht 10 Mitglieder vor – paritätisch aus DPOs und Regierungsvertreter_innen besetzt. Landesbericht-erstatteerin Ana Pelaez lobte Portugal für dieses Vorhaben, sprach dann aber verschiedene Besorgnisse des UN BRK-Ausschusses an, insbesondere mit Blick auf die Anwendung des fürsorgebasierten und medizinischen Modells von Behinderung in vielen Lebensbereichen und den Mangel an Barrierefreiheit, z.B. beim Zugang zu Wahlen. Im Dialog ging Theresia Degener auf das aktuelle Antidiskriminierungsgesetz Portugals ein – es dient der Bekämpfung von Diskriminierungen, die aus der Verweigerung angemessener Vorkehrungen entstehen. Sie wollte wissen, inwiefern das Gesetz auch intersektionale Diskriminierungen berücksichtige (Art. 5 und 6). Die Delegation verwies auf die vorgesehene Strafverfolgung bei Verweigerung von angemessenen Vorkehrungen und auf die geringe Zahl von Beschwerden mit Bezug auf intersektionale Diskriminierung. Es gebe 6 Fälle, alle von behinderten Frauen, keiner davon stehe aber in Zusammenhang mit intersektionaler Diskriminierung, etwa Geschlecht/„Rasse“. Weiterhin wollte Theresia Degener wissen, wie hoch der Anteil des Staatshaushaltes für Wohnheime im Verhältnis zu gemeindenahen Diensten sei (Art. 19). Selbstbestimmt Leben, so die Antwort, sei ein noch junges Konzept in der portugiesischen Politik. Es wurden keine konkreten Zahlen genannt. DPOs seien aber sehr aktiv und brächten zum Teil eigene Mittel ein (z.B. EU-Förderung). Von neu errichteten Wohnmöglichkeiten seien immerhin 67% gemeindenah, verstärkte Bemühungen gebe es insbesondere für ländliche Gegenden.

Einleitend zum Dialog mit **Thailand** schilderte die Delegation die Bemühungen ihrer Regierung, von einem Fürsorge- zu einem rechtebasierten Ansatz zu gelangen. Schwierig sei die Umsetzung der UN BRK insbesondere, weil die meisten Thailänder_innen mit Behinderungen in abgelegenen und armen Gegenden leben, wo niedriger Bildungsstand und hohe Arbeitslosigkeit herrscht. Primäre Prävention wird von der Regierung als wichtiges Ziel der Behindertenpolitik angesehen (was Diane Kingston im Dialog als Verstoß gegen die UN BRK kritisierte). Landesbericht-erstatteerin Hyung Shik Kim forderte Thailand auf, rechtliche Instrumente zwecks Umsetzung der Konvention zu reformieren und DPOs mehr einzubeziehen. Theresia Degener zeigte sich besorgt, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Art. 6) offenbar nicht in der Genderpolitik des Landes berücksichtigt werden. Das betreffe auch den Schutz vor Menschenhandel und häuslicher Gewalt. Welche Änderungen und welche Zusammenarbeit mit DPOs seien hier vorgesehen? Die Delegation verwies auf den Gleichstellungsakt von 2015, der Frauen mit Behinderungen einbeziehe. Außerdem existiere eine Strategie 2013–2016, die das Empowerment von Frauen mit Behinderungen fördern soll. Es wurden weitere Maß-

nahmen genannt, die die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen allgemein verbessern sollen. Mit Blick auf Art. 12 und 14 fragte Theresia Degener nach Reformbestrebungen für Gesetze zu Betreuung und stellvertretender Entscheidung. Sie wollte wissen, ob gemeinsam mit DPOs an der Einführung unterstützter Entscheidung gearbeitet werde. Die Antwort der Delegation blieb sehr vage, man verwies lediglich auf ein Pilotprojekt für den Bau von psychiatrischen Krankenhäusern in ländlichen Gegenden. Man wolle vermeiden, Menschen in Einrichtungen unterzubringen, und suche nach Lösungen für gemeindenahе und ambulante Lösungen. Schließlich lobte Theresia Degener die thailändische Regierung für die Umsetzung von Art. 33 und die Einrichtung des nationalen Monitoringmechanismus und einer Nationalen Menschenrechtskommission. Sie kritisierte aber, dass 2005 deren Status von A auf B abgewertet wurde. Die Delegation zeigte sich offen für die Kritik. Man wisse, dass dieser Zustand nicht mit den Pariser Prinzipien übereinstimme. Der Status von Kommission und Überwachungsmechanismus liege darin begründet, dass derzeit keine DPOs vertreten sind, was wiederum dem aktuell gültigen Wahlverfahren geschuldet sei. Man sicherte zu, dass u.a. ein neues Gesetz auf den Weg gebracht werde, wonach DPOs das Recht haben, eigene Kandidat_innen für den Überwachungsmechanismus aufzustellen.



Theresia Degener übernahm den Vorsitz im Dialog mit Chile.

Da die Ausschussvorsitzende Maria Cisternas Reyes (Chile) aufgrund der Verfahrensregeln nicht am Dialog mit **Chile** teilnehmen durfte, übernahm Theresia Degener den Vorsitz für diese Verhandlungen. Die Delegationsleitung hob zunächst die Bemühungen Chiles zur Umsetzung der UN BRK hervor, z.B. die Reform der institutionellen Rahmen und Gesetze. Es werden bereits jetzt Daten auf nationaler Basis erhoben, was die Feststellung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Eine Aus-

weitung der Datensammlung auf Ältere und Frauen mit Behinderungen stehe aber noch aus. Das nationale Menschenrechtsinstitut kritisierte allerdings, dass sämtliche Daten veraltet seien. Außerdem würden manche Antidiskriminierungsgesetze bestimmte Gruppen von Behinderten ausschließen. Zudem enthalte die aktuelle Verfassung noch beleidigende Sprache und das Konzept rechtlicher Handlungsunfähigkeit. An diese Kritik knüpfte auch Landesberichterstatterin Silvia Quan-Chang an. Sie sagte, Chile nehme einen der höchsten Plätze im Entwicklungsindex Lateinamerikas ein – bei wachsendem Lebensstandard. Das wären eigentlich gute Voraussetzungen, um auch die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dem stehe jedoch das aktuelle Bürgerliche Gesetzbuch entgegen, das aus dem 19. Jahrhundert stammt und Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt. Das Gleichstellungsgesetz aus 2010 sei zwar ein wichtiger Schritt in diese Richtung, aber noch nicht ausreichend. Im Allgemeinen basierten Politik und Gesetzgebung auf dem medizinischen Modell und erlaubten so Einschränkungen von Rechten aufgrund von Behinderung. Silvia Quan-Chang sprach auch konkrete Fälle an, in denen Menschen mit Behinderungen Polizeigewalt erfahren hatten, und andere Menschenrechtsverletzungen. So z.B. den Fall von Valeria Riveros, einer körperbehinderten Frau und Mutter, die aufgrund ihrer Behinderung das Sorgerecht verlieren sollte und nun wegen des Rechtsstreits zu verarmen droht. Die Delegation verwies auf ver-

schiedene Reformen und neue Antidiskriminierungsgesetze, die u.a. einen neuen Beschwerdemechanismus enthielten. Dieser sei bereits in über 3.000 Fällen zur Anwendung gekommen. Die von der Landesberichterstatterin genannten Fälle seien extreme Einzelfälle. Die angeklagten Polizisten seien bereits verurteilt und in Haft. Valeria Riveros erhalte staatliche Unterstützung, um ihre Rechte als Mutter ausüben zu können. Eingeräumt wurde jedoch von einem Vertreter des Justizministeriums, dass das Bürgerliche Gesetzbuch sprachlich veraltet sei, Antidiskriminierung in der Tat nicht zulasse und daher dringend reformiert werden müsse. Um das Recht auf Zugang zu Justiz umzusetzen, bedürfe es rechtlicher Reformen, aber auch der Herstellung von Barrierefreiheit in den Gerichten und Gefängnissen und einer Menschenrechtsschulung des Personals.

Den Dialog mit der **Slowakei** eröffnete die Delegation mit einem Überblick über die Maßnahmen des Landes zur Umsetzung der UN BRK. Landesberichterstatterin Diane Kingston hob positiv hervor, dass die Regierung der Europäischen Gesetzgebung folge, insbesondere mit Blick auf Gewalt und Folter, der Menschen mit Behinderungen oft ausgesetzt sind. Auch lobte sie die rechtliche Anerkennung der Gebärdensprache seit mehr als 10 Jahren und die Einsetzung eines Behindertenbeauftragten. Dann lenkte sie den Blick auf drängende Probleme wie etwa die weiterhin bestehende Segregation von Menschen mit Behinderungen und die Diskriminierung besonders von behinderten Frauen. Auch die Ungleichbehandlung von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, z.B. Möglichkeiten zur Einschränkung ihrer rechtlichen Handlungsfähigkeit, seien nach wie vor ein großes Problem. Hier gebe es keine Übereinstimmung mit der UN BRK und mit dem ersten Allgemeinen Kommentar des Ausschusses. Im Dialog griff Theresia Degener eine irritierende Aussage der Regierung aus den Antworten auf den Fragekatalog auf. Darin heißt es, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen keinerlei Ungleichbehandlung erfahren. Das würde die Slowakei zu einem der ersten Länder machen, in dem dies gelänge. Die Delegation räumte ein, dass die Formulierung zu kurz greife. Gemeint sei damit, dass es keine de jure Diskriminierung gebe (also aus dem Gesetz ableitbar). Aber faktisch gebe es auch in der Slowakei Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Man habe aber eine Gleichstellungsstrategie für die Geschlechter 2014–19 und einen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen 2014–2019 eingesetzt. Darin enthaltene Maßnahmen wie Notrufe oder Notunterkünfte berücksichtigten auch Rechte von behinderten Frauen. Leider unbeantwortet blieben Theresia Degeners Fragen zu Art. 7 nach Maßnahmen, um Kinder mit Behinderungen aus Heimen herauszuholen (Kinder unter 6 Jahren dürfen in der Slowakei in Heimen untergebracht werden), und nach dem Anteil des Haushalts für Heime bzw. familienbasierte Versorgung. Daher wiederholte Theresia Degener diese Fragen in Zusammenhang mit Art. 19. In ihrer Antwort verwies die Delegation auf Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit Deinstitutionalisierung. Diese sähen bereits vor, dass neu errichtete Heime max. 40 Personen aufnehmen dürfen, dass Kinder unter 18 Jahren nur tages- oder wochenweise in einem Heim untergebracht werden dürfen und dass neu eingerichtete Dienste nur der ambulanten Versor-



Landesberichterstatterin Diane Kingston (2. v.li.) mit der slowakischen Delegation.

gung

gung dienen dürfen. Es konnten jedoch keine statistischen Aussagen über den Institutionalierungsgrad von behinderten Kindern gemacht werden. Mit Blick auf Art. 24 wollte Theresia Degener wissen, wie viel Geld für inklusive Bildung von Kindern mit Behinderungen in Regelschulen und wie viel für Sonderschulen ausgegeben werde. Dieses Verhältnis gilt als Indikator für die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung. Hierfür lägen keine Daten vor, die Delegation konnte keine Auskunft geben.

In ein positives Licht konnte die serbische Delegation ihr Land stellen: **Serbien** ist das Land mit der niedrigsten Institutionalierungsrate in Europa – dank eines starken Trends zur Entwicklung von gemeindenahen Diensten, insbesondere für behinderte Kinder und deren Familien. Auch nehme die Zahl von Pflegefamilien zu. Auf diese Darstellung reagierte der serbische Behindertenbeauftragte jedoch kritisch. Es gebe immer noch zu viele Heime. Gemeinsame Besichtigungen solcher Einrichtungen mit dem Sonderberichterstatter für Folter hätten zudem gezeigt, dass die Lebensbedingungen dort schlecht seien – angefangen von der Anwendung der Fixierung, besonders bei Menschen mit intellektuellen Behinderungen, bis hin zu hoher Arbeitslosigkeit.

Landesberichterstatter Laszlo Lovaszy lobte Serbien zunächst für seinen Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insgesamt entwickle sich die Einstellung gegenüber behinderten Menschen gut. Es gebe allerdings noch einigen Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf das Recht auf Arbeit und auf die Rechte von Frauen



Die serbische Delegation im Dialog

und Kindern mit Behinderungen. Mit Blick auf Art. 7 verwies Theresia Degener auf die alarmierende Information, dass Kindern in Heimen psychotrope Mittel gegeben würden, die in den USA nicht zugelassen seien. Sie wollte wissen, welche Maßnahmen zur Kontrolle des Einsatzes dieser Mittel vorgesehen seien und ob es Schulungen für das Personal im Umgang mit den Kindern in Heimen gebe. Laut Delegation seien alle eingesetzten Medikamente mit EU-Vorgaben abgestimmt, USA-Richtwerte seien irrelevant. Jede Einrichtung müsse zudem ein spezielles Protokoll für den Einsatz von Medikamenten einhalten. Theresia Degener wollte weiterhin wissen, wie hoch die Zahl der Zwangseinweisungen seit der Ratifikation der UN BRK sei (Art. 14). Dazu, so die Delegation, gebe es keine Daten. Zwangseinweisung sei möglich, auch ohne Zustimmung eines rechtlichen Betreuers. Mit Blick auf Art. 25 sprach Theresia Degener medizinische Eingriffe (insbesondere Reproduktion) ohne Zustimmung der betroffenen behinderten Frauen an und fragte Fallzahlen. Die Delegation erklärte, Eingriffe dieser Art ohne Zustimmung seien bereits jetzt illegal. Das Familienrecht und das Bürgerliche Gesetzbuch müssten in dieser Hinsicht aber noch verbessert werden. Es gebe sicherlich diese Fälle in Ausnahmen, aber bereits jetzt griffen entsprechende Patientenrechte. In Bezug auf Art. 24 empfahl Theresia Degener, Sonderschulen jetzt zu schließen und ausschließlich in die Inklusion von behinderten Kindern in Regelschulen zu investieren. Es sei unwahrscheinlich, dass eine spätere Umwandlung von Sonder- in Regelschulen stattfinde. Die Delegation stimmte dem Hinweis zu, die Daten zeigten zudem, dass der Betrieb von Sonderschulen teurer sei. Man habe bereits Pläne für die umfassende Regelbeschulung.

Im Dialog mit **Litauen** würdigte Landesberichterstatter Stig Langvad die zahlreichen Maßnahmen, die das Land zur Umsetzung der UN BRK ergriffen hat. Er vermisste allerdings eine klare politische Strategie, insbesondere in Hinblick auf die Gesetzgebung und die Adaption des menschenrechtsbasierten Modells von Behinderung. Mit Blick auf die Rechte von Kindern wollte Theresia Degener wissen, wie behinderte Kinder, insbesondere mit intellektuellen Behinderungen, einbezogen würden. Kinderrechte, so die Antwort, seien fundamental, Kinder mit Behinderungen hätten die gleichen Rechte wie andere Kinder. Es gebe bereits jetzt Verfahren, die die Kinder vertretungsweise repräsentieren, aber Nachholbedarf bestünde in Bezug auf direkte Beteiligungsformen. Theresia Degener bat weiterhin um Informationen über konkrete Initiativen und deren Ziele, Fortschritte und Budgets, die eine nachhaltige und zuverlässige Barrierefreiheit anstreben, besonders auch für sinnesbeeinträchtigte Personen (Entwicklungsziel 9, Art. 9). Für den Neubau und die Renovierung von Gebäuden, so die Delegation, sei Gewährleistung von Barrierefreiheit bereits verpflichtend. Derzeit würden neue Richtlinien für Architektur entwickelt, die Universal Design als Schlüsselprinzip vorsehen. Im öffentlichen Personennahverkehr sind bereits jetzt Lautsprecher innen und außen an den Gefährten installiert. Die Regierung plane zudem, 60 Expert_innen für Barrierefreiheit zu qualifizieren. Des Weiteren gebe es eine Kommission für Barrierefreiheit, die mit NGOs und DPOs zusammenarbeitet. Theresia Degener fragte weiter, wann das Bürgerliche Gesetzbuch an Art. 12 und dem Allgemeinen Kommentar Nr. 1 angepasst werde. Zu Beginn des Jahres, so die Delegation, sei eine Gesetzesreform in Kraft getreten, die die Anerkennung rechtlicher Handlungsfähigkeit allerdings nur partiell umsetze. Das Konzept der rechtlichen Handlungs-Unfähigkeit aus den Gesetzen zu verbannen, bedeute eine Änderung der Verfassung, was bisher nicht durchgesetzt werden konnte. Die aktuelle Reform beziehe sich dennoch auf den Allgemeinen Kommentar Nr. 1, es seien nur sehr wenige Personen von dem aktuellen Gesetz betroffen. Und es würden natürlich Schulungen zu diesem Thema gebraucht. In ihrer Frage zu Art. 27 hob Theresia Degener auf die Empfehlungen des Universal Periodic Review (UPR) im Jahr 2001 ab. Darin wurden zur Umsetzung dieses Artikels Maßnahmen zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt empfohlen. Inwiefern wurden diese umgesetzt und wie wurden etwa EU-Mittel auf den ersten Arbeitsmarkt und auf segregierte Beschäftigung aufgeteilt? In ihrer Antwort nahm die Delegation keinen Bezug auf den UPR. 8.000 Menschen arbeiteten in Sozialunternehmen, 7.000 davon seien Menschen mit Behinderungen. Die staatliche Förderung belaufe sich je nach Schwere der Behinderung auf 300 bis 380 Euro pro Platz. In den Jahren 2008–2013 und 2015–2020 seien je 26 Millionen Euro Förderung eingeplant worden. Die Gesetzgebung werde gerade überprüft. Es gebe zudem eine Eingliederungshilfe für den ersten Arbeitsmarkt, die aber nur teilweise erfolgreich sei und meist auf nicht mehr als eine berufliche Qualifizierung hinauslaufe.



Vertreter_innen von DPOs aus Uganda

Zum Dialog mit **Uganda** erschien eine sehr kleine Delegation, aber mehr Vertreter_innen von DPOs als bei den anderen Staaten. Landesberichterstatter Danlami Basharu lobte Uganda für zahlreiche Maßnahmen zur Umsetzung der UN BRK. Kritisch beurteilte er jedoch die Anwendung unterschiedlicher Definitionen von Behinderung und die Tatsache, dass bereits vorliegende Gesetzesentwürfe zur

Umsetzung der Konvention immer noch auf ihre Verabschiedung warteten. Viele Fragen des Ausschusses bezogen sich auf Art. 8: Es wurde ein umfassender Mangel an Bewusstseinsbildung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgestellt. Theresia Degener fragte speziell nach Maßnahmen zur Einführung des Menschenrechtsmodells. Laut Delegation gebe es keine besonderen Schulungen für Dienstleister, der Behindertenrat biete aber viele Veranstaltungen an und habe Empfehlungen erstellt. Auch die Zivilgesellschaft beteilige sich stark, es gebe ein Rundfunkprogramm „Hope for the Disabled“. Deutlich wurde aber, dass es an einer politischen Strategie und konkreten Maßnahmen von Seiten der Regierung mangelt. In Bezug auf Art. 4 fragte Theresia Degener, ob und wie Menschen mit Behinderungen in den Umsetzungsprozess einbezogen würden. Die Delegation erklärte, Menschen mit Behinderungen seien bereits in vielen Ausschüssen und Räten vertreten, aber es gebe noch Verbesserungsbedarf. Offenbar an die anwesenden Vertreter_innen der DPOs gerichtet war die Bemerkung eines Delegationsmitglieds, dass DPOs an Beratungsprozessen beteiligt würden und man sich von Seiten der Regierung sehr große Mühe gebe. Aber sobald ein Ziel erreicht sei, würden sofort neue Forderungen von den DPOs geäußert. Diese Bemerkung spiegelt die Haltung der Regierung wider, wie sie sich im Laufe des Dialogs an verschiedenen Stellen vermittelte: Offenbar sieht die Regierung Ugandas ihre Aufgabe nicht in der Umsetzung von Menschenrechten, sondern von Partikularinteressen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe. In Bezug auf Art. 6 bat Theresia Degener um Auskunft zu Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt, vor allem häuslicher Gewalt, und zum Opferschutz. Die Antwort der Delegation fiel sehr vage aus, die Gesetzgebung berücksichtige Mehrfachdiskriminierungen. Und in dem für Genderfragen zuständigen Ministerium würde das Personal in Gebärdensprache und zum Thema Behinderung geschult. Angesichts der zahlreichen Flüchtlinge mit Behinderungen aus Süd-Sudan und Kongo wollte Theresia Degener wissen, ob diese Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen hätten (Art. 11). Dies sei der Fall, so die Delegation, auch wenn dies in der Regel nur innerhalb der Flüchtlingslager und mit Unterstützung von NGOs gewährleistet werden könne.

Follow-up

Der Ausschuss traf sich mit IDA und Vertreter_innen von DPOs aus Peru, um sich über Neuigkeiten bei der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses an Peru auszutauschen. Dieses Land gehörte zu den ersten drei Ländern, die vom Ausschuss geprüft wurden, und befindet sich nun im Follow-up-Verfahren.

In Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses an die EU (Prüfung August 2015) hat die Europäische Behindertenbeauftragte Emily O'Reilly eine Untersuchung zu der Frage initiiert, ob das gemeinsame Krankenversicherungsprogramm (JSIS) der UN BRK entspricht. Die Ergebnisse der Untersuchung werden vor allem für Eltern von behinderten Kindern und Personal von Einrichtungen von Interesse sein. Das ist die dritte Maßnahme der Beauftragten seit den Empfehlungen des Ausschusses. Die Untersuchung wird in einem Brief an die Europäische Kommission vorgestellt:

<http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/correspondence.faces/en/67190/html.bookmark>

Individualbeschwerde

In der 15. Sitzung hat der Ausschuss über die Individualbeschwerden [Gemma Beasley vs. Australia](#) (CRPD/C/15/11/2013) und [Michael Lockrey vs. Australia](#) (CRPD/C/15/D/13/2013) entschieden. Gegenstand war die Teilhabe von gehörlosen Personen an der Jury-Pflicht in Australien – ähnlich wie in der Beschwerde CRPD/C/13/D12/2013. Die Jury-Pflicht betrifft das Auswahlverfahren für das

Schöffenamts. In den beiden vorliegenden Fällen konnten die Kläger_innen nicht an der Jury teilnehmen, da ihnen keine angemessenen Vorkehrungen gewährt wurden (Gebärdensprache im Fall *Beasley*, Schriftdolmetscher im Fall *Lockrey*). Begründet wurde die Verweigerung von Seiten der zuständigen Behörde damit, dass angemessene Vorkehrungen für Jurys nicht vorgesehen seien und zudem nach aktueller australischer Gesetzgebung kein fairer Gerichtsverfahren möglich sei, da sich mit den Dolmetschern mehr Personen im Juryraum befänden, als laut Gesetz zulässig wäre. So sei auch die Verschwiegenheit des Schöffenteams nicht zu gewährleisten. Der Ausschuss hat in beiden Fällen den Klagen stattgegeben und die Pflichtverletzung durch den Vertragsstaat anerkannt: insbesondere von Art. 5 (Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung), Art. 9 (Barrierefreiheit) und Art. 13 (Zugang zur Justiz). Dem Vertragsstaat wurde empfohlen, nun die Gerichts- und Prozesskosten zu erstatten und angemessene Vorkehrungen für die Kläger_innen bei der Ausübung des Schöffenamtes bereitzustellen. Außerdem sei die australische Gesetzgebung so zu ändern, dass in Zukunft derartige Diskriminierungen ausgeschlossen sind.



Gebärdensprachdolmetscher während der 15. Sitzung des UN BRK-Ausschusses

Vorbereitung der 16. Sitzung

Die Vorbereitungsgruppe für die 16. Sitzung arbeitete vom 21. bis zum 24. März. Die Landesberichterstatler_innen trafen sich mit DPOs und Menschenrechtsorganisationen wie UNICEF und ILO, um für die Dialoge mit Kolumbien, Äthiopien, Italien, Moldavien, Vereinigte Arabische Emirate und Uruguay Informationen aus der Zivilgesellschaft zu gewinnen. Diese Staaten werden im August 2016 geprüft. Die [Fragenkataloge](#) wurden von der Vorbereitungsgruppe erstellt und verabschiedet.

In der 6. Vorbereitungssitzung (5. bis 9. September) werden die Fragenkataloge für Armenien, Bosnien und Herzegowina, Zypern, Honduras, Iran und Jordanien verabschiedet.

Termine

Die Termine für die kommenden Sitzungen wurden wie folgt festgelegt:

- 6. Vorbereitungsgruppe vom 5. bis 9. September 2016
- **16. Sitzung** vom 15. August bis 2. September 2016

Alle Ergebnisse und Dokumente zur 15. Sitzung des UN BRK-Ausschusses finden Sie [hier](#). Alle öffentlichen Sitzungsteile und Begleitveranstaltungen stehen als [Webcast](#) zur Verfügung, in englischer, teilweise französischer und spanischer Sprache sowie in internationaler Gebärdensprache.

Staatenberichte

Im Juli 2016 lagen dem UN BRK-Ausschuss 95 Staatenberichte vor. Abschließend geprüft wurden bis heute bereits 40 Berichte:

- Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, China, Cookinseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Europäische Union, Gabun, Katar, Kenia, Kroatien, Litauen, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Neuseeland, Österreich, Paraguay, Peru, Portugal, Republik Korea, Schweden, Serbien, Slowakei, Spanien, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Turkmenistan, Uganda, Ukraine, Ungarn.

In diesem [Kalender](#) finden Sie Informationen zu den voraussichtlichen Prüfterminen der Staatenberichte. Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie einen Überblick über die Inhalte der einzelnen Sitzungen und die dazugehörigen Dokumente:

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/SessionsList.aspx?Treaty=CRPD.

Begleitveranstaltungen zur 15. Sitzung des UN BRK-Ausschusses

Zahlreiche Begleitveranstaltungen boten den Ausschussmitgliedern wieder Gelegenheit zum direkten Austausch mit der Zivilgesellschaft über ausgewählte Themen und die Belange bestimmter Gruppen.

Das Essex Autonomy Project (EAP, <http://autonomy.essex.ac.uk>) der Universität Essex (UK) stellte eine Forschung zu Art. 12 UN BRK vor: In Großbritannien wird derzeit die Gesetzgebung in Bezug auf rechtliche Handlungsfähigkeit geprüft. Die Forschergruppe ging der Frage nach, wie rechtliche Handlungsfähigkeit ausgeübt werden kann, wenn diese Fähigkeit „beeinträchtigt oder nicht vorhanden“ ist. Sie erarbeitete einen Mechanismus, wie in diesem Fall die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschützt werden können. An der Veranstaltung nahmen auch mehrere Ausschussmitglieder teil, darunter Theresia Degener. Sie äußerten sich in höchstem Maße irritiert über die verwendeten Begriffe – offenbar stütze man sich auf das Konzept der ersetzenden Entscheidung, insbesondere bei der Annahme, dass rechtliche Handlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht vorhanden sein könne. Rechtliche Handlungsfähigkeit ist jedoch stets gegeben, wie wohl ihre Ausübung einer Unterstützung bedürfen kann. Die Forschergruppe erwiderte, man habe bewusst mit dem Konzept der ersetzenden Entscheidung gearbeitet, damit die (kritische) Erforschung dieser aktuell gängigen Praxis nicht von vornherein eingeschränkt würde. Man räumte allerdings ein, dass die in der Forschung eingesetzte Diagnostik zur Bestimmung der rechtlichen Handlungsfähigkeit in ihrem Ansatz per se diskriminierend sei und es hier eines veränderten Verfahrens bedürfe.

Das European Network of National Human Rights Institutions (ENNHRI) stellte ein Projekt vor, das die Rechte von älteren Menschen in Langzeitpflege stärken will. Bis zu 4,5 % der Älteren in Europa nehmen Langzeitpflege in Anspruch. Bis 2060 soll sich die Zahl der älteren Menschen in Europa verdoppelt haben. Politiker_innen machen sich vor allem Gedanken über die Kosten, die auf die Länder zukommen werden, die Menschenrechte stehen dabei weniger im Fokus. Das Projekt will einen Menschenrechtsstandard für die Langzeitpflege etablieren, das Bewusstsein über die Menschenrechte von Älteren, die Langzeitpflege in Anspruch nehmen, fördern und nationale Menschenrechtsinstitute dabei stärken, den Prozess der Menschenrechtspolitik für Ältere zu überwachen und zu unterstützen. Deutschland ist eines der 6 Pilotländer in diesem Projekt. In der Veranstaltung wurde insbesondere auf die Rolle der UN BRK geblickt, wenn es darum geht, dass Langzeitpflege sichergestellt wird einschließlich der Möglichkeit, zuhause gepflegt zu werden (Art. 19). Theresia Degener wies im Rahmen der Veranstaltung auf überschneidende Themen von Behinderung und Alter hin: Institutionalisierung, gemeindenahe Pflege, Barrierefreiheit, rechtliche Handlungsfähigkeit. Die UN BRK sei auch mit Blick auf die Rechte von Älteren entwickelt worden. Für die Arbeit des Ausschusses am Allgemeinen Kommen-

tar zu Art. 19 bat sie ENNHRI um Informationen zu den von der EU-Grundrechte-Agentur (FRA) entwickelten Indikatoren für die Umsetzung dieses Artikels.

In einer Begleitveranstaltung zu Art. 6 wurden zwei Projekte vorgestellt: „Making it work“ von Handicap International (HI) und das Foto- und Videoprojekt „silent tears“ der Fotografin Belinda Mason (Australien). In der Ausstellung „silent tears“ erzählen Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, ihre Geschichten und Erlebnisse mit starken Worten und Bildern. „Making it work“ ist eine Initiative von HI über Gender- und Behinderungsinclusion, um die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen voranzutreiben. Die Initiative sammelt Beispiele guter Praxis aus der ganzen Welt, die es geschafft haben, Ausbeutung, Gewalt und Diskriminierung von Frauen mit Behinderungen erfolgreich und nachhaltig zu bekämpfen, und die sich zur Nachahmung in anderen Teilen der Welt eignen.

Im Zeichen des Tags der Allgemeinen Diskussion fanden außerdem zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Selbstbestimmt Leben statt.



Vertreter_innen von DPOs beim Tag Allgemeiner Diskussion zu Art. 19 UN BRK

Die Mental Disability Rights Initiative (MDRI) aus Serbien informierte zum Thema „Organisationen der Zivilgesellschaft, unabhängige Überwachungsmechanismen und Gleichstellungsinstitutionen: Zusammenarbeit bei der Stärkung der Deinstitutionalisierung und vollen Umsetzung von Artikel 19“. Man tauschte sich aus, wie unabhängige Überwachungsmechanismen wie der Nationale Mechanismus zur Prävention von Folter (Serbien) zur Umsetzung von Art. 19 beitragen können und warum Diskriminierung ein entscheidendes Stichwort ist in Zusammenhang mit dem Entzug von Freiheit und rechtlicher Handlungsfähigkeit.

Das Mental Health Advocacy Center (MDAC) organisierte eine Veranstaltung mit dem Titel „Selbstbestimmt leben und inklusive Gemeinschaft für Menschen mit intellektuellen und psychosozialen Behinderungen: Lösungen und Herausforderungen in Europa und Afrika“. Das MDAC und die Universität Galway (Irland) luden außerdem zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Folgt dem Geld – Finanzierung von selbstbestimmtem Leben“ ein. Darin ging es um die Frage, wie das Persönliche Budget zur Deinstitutionalisierung beiträgt und welche rechtlichen Implikationen sich aus Art. 19 für die Planung des Staatshaushaltes ergeben. IDA und die Ständigen Vertretungen Deutschlands und Israels bei den Vereinten Nationen in Genf veranstalteten eine Diskussion über „Selbstbestimmtes Leben und volle Inklusion in die Gemeinschaft durch Technologie und Innovation“.

Tag Allgemeiner Diskussion über das Recht auf selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft (Art. 19 UN BRK)

Am 19. April fand ein Tag Allgemeiner Diskussion zum Recht auf selbstbestimmtes Leben statt – in Vorbereitung des Allgemeinen Kommentars zu Art. 19. Mit knapp 50 Beiträgen haben DPOs, Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft, Menschenrechtinstitutionen und unabhängige nationale Überwachungsmechanismen diesen Tag vorbereitet.

Den Auftakt machte die Jubiläumsfeier „10 Jahre UN BRK“. Am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung die Resolution zur Einsetzung der UN BRK verabschiedet. Darum steht das Jahr 2016 ganz im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums. Am Vormittag des 19. April gab es einen festlichen Auftakt mit einer Feier im Sitzungssaal. Gezeigt wurde ein [Video](#), in dem die Mitglieder des Ausschusses erzählen, was ihnen die Konvention bedeutet, wie sie das Leben von Menschen mit Behinderungen aller Welt verändert hat und welche Herausforderungen bei der Umsetzung noch bestehen. Im Rahmen der Feierlichkeit wurden verschiedene Ansprachen zum Stand der Umsetzung der UN BRK gehalten, darunter von Jose Brillantes (Vorsitzender des Ausschusses zum Schutz von Migrantenarbeitern und ihren Familien), Klaus Lachwitz (International Disability Alliance), Silvia Quan (UN BRK-Ausschuss). Außerdem kamen 6 Zeug_innen zu Wort, die über den Einfluss der Konvention in den Bereichen Nicht-Diskriminierung, Barrierefreiheit, rechtliche Handlungsfähigkeit, Bildung, Arbeit, Wahlen und Teilhabe am öffentlichen Leben sprachen.



Eröffnung des Tags Allgemeiner Diskussion mit Jubiläumsvideo

gehalten, darunter von Jose Brillantes (Vorsitzender des Ausschusses zum Schutz von Migrantenarbeitern und ihren Familien), Klaus Lachwitz (International Disability Alliance), Silvia Quan (UN BRK-Ausschuss). Außerdem kamen 6 Zeug_innen zu Wort, die über den Einfluss der Konvention in den Bereichen Nicht-Diskriminierung, Barrierefreiheit, rechtliche Handlungsfähigkeit, Bildung, Arbeit, Wahlen und Teilhabe am öffentlichen Leben sprachen.

Der Nachmittag gehörte dann interaktiven Podiumsdiskussionen zu folgenden Themen: 1) Programme für selbstbestimmtes Leben; 2) Diversität und Bereitstellung von Dienstleistungen und finanzielle Aspekte; 3) Deinstitutionalisierung und gemeindenahere Dienste. Begleitet wurde der Tag von verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Selbstbestimmtes Leben (siehe Begleitveranstaltungen). In ihrem Abschlussstatement betonte Theresia Degener, dass Menschen überall auf der Welt – unabhängig von jeweiligen kulturellen Werten und Traditionen – selbstbestimmt leben wollen. Sie wollen nicht in Heimen leben oder von Familienfürsorge abhängig sein. Heime sind eine schädliche Tradition, nicht zugängliche soziale Dienste fördern Ausgrenzung und die Abhängigkeit von Menschen mit Behinderungen. Der Mangel an verbraucherorientierten Diensten diskriminiert Menschen mit Behinderungen und versagt ihnen Autonomie und Gleichberechtigung.

Die Ergebnisse dieses Tages Allgemeiner Diskussion werden in die Arbeit der Ausschussexpert_innen am Allgemeinen Kommentar zu Art. 19 einfließen.

Zum Nachhören hat IDA das Ereignis als [Webcast](#) aufgezeichnet. Die Beiträge und das Programm finden Sie hier: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/CallDGDtoliveindependently.aspx>

9. Staatenkonferenz in New York

Vom 14. bis 16. Juni fand die 9. Konferenz der Vertragsstaaten zur UN BRK in New York statt. Das übergreifende Motto war „Die Umsetzung der 2030 Entwicklungsagenda für alle Menschen mit Behinderungen: niemanden zurücklassen“. Im Einzelnen wurden Podiumsdiskussionen zu folgenden Themen veranstaltet: 1) Beendigung der Armut und Ungleichbehandlung für alle Menschen mit Behinderungen; 2) Stärkung der Rechte von Menschen mit psychischen und intellektuellen Behinderungen; 3) Verbesserung des Zugangs zu Informationen und Technologie und inklusive Entwicklungsarbeit; 4) 10 Jahre UN BRK. Über 70 Begleitveranstaltungen wurden von Regierungen, UN Agenturen, Zivilgesellschaft etc. angeboten.

Theresia Degener beteiligte sich an der Staatenkonferenz mit mehreren Vorträgen. Sie hielt ein Impulsreferat für die Begleitveranstaltung „One Decade after the UN CRPD and Women and Girls with Disabilities“ (veranstaltet von Korea), die Eröffnungsrede in einer Podiumsdiskussion über Berichtspflichten im Rahmen der UN BRK („Reporting Obligations under the CRPD: Sharing best practices on follow-up to the recommendations of the CRPD committee“; veranstaltet von der EU und Belgien) und in Vertretung von Verena Bentele moderierte sie die Veranstaltung „Paralympic games as adviser for the sustainable and inclusive development“, ausgerichtet von der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen.

Wichtiger Programmpunkt der 9. Staatenkonferenz war die Wahl der UN BRK-Ausschussmitglieder. Bei 9 der 18 aktuellen Expert_innen im Ausschuss endet die Amtszeit in diesem Jahr. Diane Kingston (UK), Martin Mwesigwa (Uganda), Monthian Buntan (Thailand) und Lazlo Lovasz (Ungarn) stellten sich zur Wiederwahl. Bis auf Diane Kingston wurden diese Kandidaten wiedergewählt, außerdem kommen ab 2017 neu dazu: Ahmad Alsaif (Saudi Arabien), Imed Eddine Chaker (Tunesien), Jun Ishikawa (Japan), Samuel Njuguna Kabue (Kenia), Robert George Martin (Neuseeland) und Valery Nikitich Rukhledev (Russland). Ab 2017 sind im Ausschuss damit 1 Experte aus Lateinamerika, 5 Experten aus Afrika, 4 aus Osteuropa, 5 aus dem Asiatisch-Pazifischen Raum und 3 Expert_innen aus Westeuropa und anderen Staaten vertreten. Erstmals wurde mit Robert Martin eine Person mit intellektuellen Behinderungen in den Ausschuss gewählt und mit Valery Rukhledev ein Gebärdensprachnutzer.

Enttäuschend und alarmierend ist dieses Wahlergebnis allerdings mit Blick auf die Geschlechterzusammensetzung: Ab 2017 wird Theresia Degener das einzige weibliche Mitglied des Ausschusses sein. Weder die neuen noch die zur Wiederwahl anstehenden Kandidatinnen wurden gewählt. IDA-Vorsitzende Maryanne Diamond kommentierte dies zum Beispiel so: „Es ist alarmierend, dass die neue Zusammensetzung des Ausschusses nur eine Frau enthält, was zu der Frage führt, wie wir Frauen mit Behinderungen künftig legitim repräsentiert sein werden und wie dieser Ausschuss anderen Ausschüssen als Vorbild dienen kann? Dieses Signal steht in ernsthaftem Widerspruch zu den Prinzipien der Konvention von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung der Geschlechter im Kandidatur- und Wahlverfahren und es steht gleichzeitig für das fehlende Engagement der Vertragsstaaten bei der Herstellung von Geschlechterparität. Es liegt in unserer aller Verantwortung – der Staaten, der Behindertenbewegung, der Frauenbewegung, aller – proaktiv die Inklusion von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in allen Bereichen sicherzustellen. Das können wir nur erreichen, wenn wir niemanden zurücklassen.“ Sehr begrüßt wurde in diesem Zusammenhang die Ankündigung von Neuseeland, auf der Generalversammlung im Herbst eine Resolution über Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu verabschieden.

Das Programm, Beiträge und Berichte zur 9. Staatenkonferenz finden Sie [hier](#).

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Mitarbeit: Teresa Otten Dionísio, Lucy Ledger, Carolina Viaud

Fotos: Nigel Kingston

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.